

Die Schweizer haben entschieden, die Einwanderung zu begrenzen. Wie geht es dort lebenden Ostfriesen damit? Seite 10

Ostfrieslesland

Ingmar Stadelmann schaffte es beim Ostfriesischen Kleinkunstpreis nicht in die Hauptrunde – gewann aber bei RTL. Seite 11

Wegen Karneval: Postbankprozess wird verschoben

HAMBURG/BONN/LEER / EDB - Eigentlich hätte das erste Zivilverfahren im Zinsskandal um die Postbank in Leer am 28. Februar am Landgericht Hamburg fortgesetzt werden sollen. Wie die OZ erfuhr, ist der Termin nun verschoben worden. Der Grund: Die Postbank-Anwälte aus Bonn hatten dem Gericht mitgeteilt, „dass im Rheinland Ende Februar/Anfang März der Höhepunkt der Fünften Jahreszeit stattfindet“. Neuer Termin ist nun der 14. März. Wie berichtet, soll der Filialleiter der Postbank in Leer Kunden jahrelang Sonderboni auf deren Einlagen gewährt und so einen Millionenschaden verursacht haben. Als die Postbank das bemerkte, buchte sie die „Extrazinsen“ wieder zurück. In Hamburg wird nun – wie berichtet – die erste Klage eines Kunden aus dem Kreis Leer verhandelt.

GLÄTTE-UNFALL: ZWEI SCHWERVERLETZTE AUF DER L 34 BEI BROCKZETEL



Zwei Autofahrer sind gestern Morgen bei einem Verkehrsunfall auf der eisglatten Landesstraße 34 (Brockzeteler Straße) im Auricher Ortsteil Brockzetel schwer verletzt worden. Wie die Polizei mitteilt, war ein 31-Jähriger aus Aurich gegen 7.25 Uhr mit seinem Mercedes von der Fahrbahn abgekommen. Er geriet auf die Berme, versuchte den Wagen wieder auf die Fahrbahn zu lenken, geriet aber auf die Gegenfahrbahn und krachte dort frontal gegen den VW Golf eines 33-Jährigen aus Wittmund.

Beide Fahrzeuge landeten schwer beschädigt neben der Straße. Der Wittmunder wurde so schwer verletzt, dass er mit dem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus nach Sanderbusch geflogen werden musste. Der Mercedes-Fahrer wurde in die Klinik nach Aurich gefahren. Die Straße wurde für gut zwei Stunden voll gesperrt. Die Feuerwehr und die Untere Wasserbehörde waren ebenfalls im Einsatz, da Flüssigkeiten aus den Fahrzeugen ausgetreten war.

BILD: ORTGIES

KURZ NOTIERT

14 Keller geknackt

NORDEN - Unbekannte haben am vergangenen Wochenende in Norden 14 Kellerräume in einem Mehrfamilienhaus in der Straße Große Lohne aufgebrochen und aus einigen von ihnen Bekleidung und Werkzeuge gestohlen. Dies teilt die Polizei mit. Die Beamten bitten Zeugen um Hinweise unter Telefon 04931/9210.

Dieb im Kühlraum

MOORHUSEN - Ein sturzbetrunkenen 40-Jähriger ist am Sonntagabend in den Kühlraum der Diskothek „Thun“ in Moorhusen (Südbrookmerland) eingebrochen und steckte sich dort gerade eine Dose Thunfisch und eine Packung Bratwürste in die Jacke, als er erwischt wurde. Nach Angaben der Polizei hatte der Mann einen Atemalkoholwert von 2,2 Promille.

DER DIREKTE DRAHT

Die Zentralredaktion der Ostfriesen-Zeitung erreichen Sie unter Telefon 0491-9790555

Fax: 0491-9790201
E-Mail: red-regionales@oz-online.de

Geld tröstet – aber heilt nicht die Wunden

URTEIL Christoph Rickels bekam vom Oberlandesgericht Oldenburg 200 000 Euro zugesprochen

Nach einer Schlägerei lag der Friedeburger vier Monate lang im Koma. An den Folgen leidet er noch heute.

VON MARIA BERENTZEN

FRIEDEBURG/OLDENBURG/AURICH - Manche Dinge vergisst Christoph Rickels aus Friedeburg. Sein Gedächtnis arbeitet nicht richtig. Wenn er spricht, muss er sich sehr konzentrieren, zieht die Wörter in die Länge. Dabei ist das schon gut – gemessen daran, dass der 26-Jährige vier Monate lang im Koma gelegen hat.

Nun hat das Oberlandesgericht Oldenburg dem Friedeburger ein Schmerzensgeld in Höhe von 200 000 Euro zugesprochen. Christoph Rickels wurde 2007 vor der Diskothek Dinis im Auricher Carolinenhof so brutal zusammengeschlagen, dass eine Ader in seinem Gehirn riss: vier Monate Koma. Alles ausgelöscht. Damals war er 19.

Als er aufwachte, konnte er nicht essen, nicht reden. Ans Laufen war gar nicht erst zu denken. Mühsam lernte er neu, was für andere normal war. Was auch für ihn normal gewesen war – bis zum 29. September 2007. Das Leben des Friedeburgers teilt sich in die Zeit vor und nach diesem Datum.

Angeblich hatte er der Freundin des Täters ein Getränk ausgeben wollen. Der Schläger stellte sich, wurde vor fünf Jahren zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Und Christoph Rickels? Seine gesamte rechte Körperseite ist noch heute schwächer als die linke, er kann die rechte Hand nicht koordinieren, hat eine Spastik im rechten Bein.

Das Schmerzensgeld von 200 000 Euro ist ein kleiner Sieg: Das Landgericht Aurich hatte dem Friedeburger zuvor 170 000 Euro zugestanden. Dagegen hatte der junge Mann Berufung eingelegt. Die Verletzungen seien schwer und langwierig, die Behandlung sei außerordentlich belastend gewesen, be-



Christoph Rickels BILD: NWZ

gründete das Oberlandesgericht Oldenburg. Hinzu kämen die Dauerschäden, unter denen Christoph Rickels bis heute leidet. „Das Geld wiegt meine Probleme nicht auf“, sagt der Friedeburger. „Und es ist nicht einmal klar, ob ich es überhaupt bekomme.“ Er bezweifelt, dass der Täter ihm so viel Geld zahlen kann.

Christoph Rickels hatte zunächst eine Wiedereinglie-

derung bei einem Ingenieurbüro in Oldenburg gemacht, musste die aber abbrechen. Danach begann er eine Ausbildung zum Web-Designer. Inzwischen gilt der 26-Jährige als arbeitsunfähig, die Ausbildung hat er abgebrochen. „Ich bin kämpferisch an die Sache herangegangen“, sagt er. „Aber ich kann mich nicht mehr vier Stunden am Stück konzentrieren.“ Körperlich und seelisch gehe es ihm nach wie vor nicht gut, räumt er ein. „Eigentlich sage ich: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“, so der junge Mann. „Aber in dem Fall ging es einfach nicht.“

Sein Zustand, so die Prognose der Ärzte, wird sich nicht wesentlich verbessern. „Ich muss mich nun damit abfinden und mich daran gewöhnen“, sagt Christoph Rickels. „Aber es belastet mich sehr, dass ich nicht mehr rennen und singen kann.“

Er habe versucht, Musik zu machen. Vor der Gehirnblutung habe er Gitarre, Schlagzeug und Keyboard gespielt. Gitarre und Schlagzeug waren sofort raus. „Das macht die Motorik im rechten Arm nicht mit.“ Am Keyboard ging es besser – aber nicht gut. „Ich habe schnell aufgehört“, sagt der Musiker. „Es war zu belastend. Ich wusste, wie es früher klang – und habe gehört, wie schlecht ich jetzt spiele.“

Kraft schöpft er aus seinem Projekt First Togetherness. Rickels erzählt Schulklassen seine Geschichte und setzt sich für Gewaltprävention ein. Dafür wurde er 2012 vom niedersächsischen Innenministerium ausgezeichnet. „Das gibt mir enorm viel Kraft“, sagt er. First Togetherness funktioniert für ihn gut. „Ich kann mir selbst einteilen, wann ich wie viel mache“, begründet er.

„Das Geld wiegt meine Probleme nicht auf“

CHRISTOPH RICKELS

Tod eines Emdener Patienten: Staatsanwaltschaft schlägt Vergleich vor

GERICHT Behandelnde Ärztin werden in einem Fall von 2009 grobe Fehler vorgeworfen / Urteil für den 20. Februar erwartet

Vor dem Emdener Amtsgericht geht es um einen Mann, der mit einer Überdosis Heroin ins Krankenhaus eingeliefert wurde und später starb.

VON FLORIAN SCHLECHT

EMDEN - „Ciao Bella, ich liebe dich“, ruft ein 36-jähriger Patient am 29. Oktober 2009 im Hans-Susemihl-Krankenhaus einer Pflegekraft zu. Wenige Stunden später ist der Mann, der mit einer

Überdosis Heroin eingeliefert worden war, tot. Wegen möglicher Behandlungsfehlern müssen sich daher vor dem Amtsgericht in Emden seit August zwei Mediziner verantworten, die wegen fahrlässiger Tötung angeklagt sind. Das Urteil soll am 20. Februar fallen.

Gestern warfen die Gutachter besonders der damals behandelnden Ärztin – einer 38-jährigen Frau aus Oldenburg – grobe Fehler vor. Sie muss mit einer Strafe rechnen. Oberstaatsanwalt Theodor Herkens und Strafrichter

Dietmar Härtel schlugen ihr einen Vergleich vor, der nach OZ-Informationen zwischen 100 und 140 Tagessätzen liegt. Die Medizinerin denkt darüber nach.

Ein schwerer Vorwurf: Die Frau soll dem Patienten, der wegen der Einnahme von Drogen eingeliefert worden war, eine zu hohe Dosis Morphium gegeben haben. Die Tragik: Wegen des Heroins sei der Morphingehalt im Körper des Mannes schon bei der Ankunft auf der Intensivstation sehr hoch gewesen, sagte Professor Hans-

Dieter Tröger aus Hannover in seinem Gutachten. „Eine Morphinvergiftung wurde mit Morphin behandelt“, fügte Professor Michael Zenz aus Bochum hinzu. Der Patient krampfte Stunden später, die Atmung setzte aus – er starb.

„Es ist aber anzunehmen, dass das Medikament mindestens einmal nicht von ärztlicher Seite verabreicht wurde und der Ärztin das nicht bekannt war“, befand ein weiterer Gutachter. Auch das Pflegepersonal habe dazu die Möglichkeiten gehabt.

„Es gab eine Verkettung von vielen unglücklichen Umständen. Das ist kein Fall, wo man einem Einzelnen die Schuld in die Schuhe schieben kann.“

Ein weiterer Kritikpunkt: Der Mann wurde nicht überwacht, nachdem er sich nach Angaben von Zeugen wieder „quicklebendig“ gefühlt hatte. „Das war ein gravierender Fehler. Den Sauerstoffgehalt hätte man so im Blick gehabt. Meiner Einschätzung nach wäre er dann zwei Tage später zu Fuß aus der Station gegangen“, so Zenz. Tröger

wollte im Unterschied dazu nicht ausschließen, dass das Heroin alleine auch zum Tod geführt hätte. Der Patient habe an einer Leberzirrhose gelitten, „durch die die Medikamente schwer abgebaut werden“. Den Ärzten „konnte das nicht bekannt sein“.

Entlastet wurde die Ärztin durch eine Gutachter-Kritik am Krankenhaus. „Bei der Aufnahme ist ein Dokument verloren gegangen. Auch Pfleger konnten Morphin verabreichen.“ Richter Härtel: „Die Organisation gibt Anlass zu Bedenken.“